

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter

Nr. 12

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsbüro
Montags vor dem Erscheintungs-Tag. Die Zeitung
geht durch die Post bezogen L. - Markt für das
Vierteljahr: Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 15. Juni 1929
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die je nach paginierter Millimeterzeile
20 Pfennig. Stellenausschreibungen und -Angebote kosten
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Belieferungen. Postfachkonto 3596 Köln

26. Jahrg.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung.

Die Reichsregierung hat angekündigt, sie werde von sich aus die Initiative ergreifen, um geeignete Vorschläge zur gesetzlichen Reform der Arbeitslosenversicherung zu machen. Was kommen wird, weiß man nicht. Es fehlt der Reichsregierung jedoch nicht an Anregungen. So hat auch die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände in einer Denkschrift konkrete Vorschläge niedergelegt, die z. T. beachtenswert sind, z. T. aber auch die Möglichkeit in sich schließen, daß sie den Anfang eines Abbaues der Versicherung bilden. So erstrebt die Vereinigung die Versicherungsfreiheit der besten Kräfte und die allgemeine Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung.

Die sogenannte Krise der Arbeitslosenversicherung bewegt sich in mehreren Richtungen. Darüber allerdings besteht in eingeweihten Kreisen volle Übereinstimmung, daß mit der Abstellung offensichtlicher Mängel es hier allein nicht getan ist.

Der in der Tagespresse geführte Kleinkrieg gegen die Arbeitslosenversicherung stützte sich vornehmlich auf Einzelmißbräuche, die zum Teil frei erfunden waren, aber doch nicht ohne Eindruck blieben. Wie soll auch der den Dingen Fernstehende wissen, daß die Unterstützung niemals so hoch sein kann, wie der frühere Arbeitsverdienst, daß Personen, die nur mehrere Wochen im Jahr arbeiten, keinen Anspruch auf Unterstützungsleistungen haben? Es war bei den vielen Zeitungsnotizen gegen die Arbeitslosenversicherung geradezu darauf abgestellt, zu beweisen, wie sehr die Versicherung der Arbeitsscheu Vorschub leistet und die Arbeiterschaft korumpiert, und wie sich daraus die Finanznot der Versicherung ergebe. Daß es auch in der Arbeiterschaft gewissenlose Elemente gibt, die Einrichtungen mißbrauchen, ist nicht zu bestreiten. Die mißbräuchliche Ausnutzung wird jedoch nie ganz zu verhindern sein. Gerade so wie im Leben des Volkes trotz aller mustergetriebenen Gesetze, und trotz einer starken Polizei, die gewollte Ordnung immer wieder von Rechtsbrechern mißachtet wird. Auch bei der besten Organisation der Arbeitslosenversicherung werden sich solche Fälle immer wieder zeigen. Niemand bedauert die mißbräuchliche Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung mehr, als die solide Arbeiterschaft, die ja die Kosten des Mißbrauchs selbst zu tragen hat. Leider thront die Versicherungsbürokratie zu weit entfernt von der Wirklichkeit des Arbeiterlebens, als daß erwartet werden könnte, es sei eine innigere geistige Verbindung der Versicherungsbehörden mit der Masse der Versicherten möglich. Der wünschenswerteste Zustand wäre ähnlich dem, wie er zwischen den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern besteht. Obwohl die Gewerkschaften schon seit Jahrzehnten Arbeitslosenunterstützung zahlen, kommen Mißbräuche hier kaum vor. Die örtlichen Geschäftsführer der Gewerkschaften kennen ihre Leute, und die Mitglieder selbst sind darauf bedacht, daß ihre Gewerkschaften durch Raufmarder nicht geschädigt werden. Der zwangsmäßige Aufbau einer Versicherung von oben herab läßt eine derartige Haltung nicht recht auskommen. Das ist der Nachteil alles dessen, was nicht von unten herauf natürlich und organisch wächst.

Selbst aber, wenn es gelingen würde, aller mißbräuchlichen Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung vorzubeugen, würde u. G. das finanzielle Ergebnis recht dürftig sein. Wahrscheinlich würden dann die Kosten einer verstärkten Kontrolle sogar erheblich sein als jene Beiträge, um die die Arbeitslosenversicherung sonst würde geschädigt werden.

Es geht jedoch darum, Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung mindestens im Gleichgewicht zu halten. Aus eigenen Beitragsmitteln kann die Versicherung laufend etwa 800 000 Arbeitslose unterstützen. Der großen Zahl von über 2,5 Millionen Arbeitslosen in den letzten Monaten war die Versicherung nicht gewachsen. Auch gegenwärtig noch — bei etwa 1 1/2 Mill. unterstützten Arbeitslosen — reichen die Beiträge nicht aus. Das Reich hat deshalb bereits rund 400 Mill. RM. vorgeschossen, damit die Unterstützungsleistungen nicht ins Stocken geraten. Das Reich selbst aber steht sich in einer chronischen Finanzlemme. Auch bei ihm reichen die Einnahmen nicht zur Bestreitung der Ausgaben. Die Gegner der Arbeitslosenversicherung haben so bei ihren Bestrebungen auf

Abbau im gewissen Sinne im Reich einen Verbänden erhalten. Für das Reich handelt es sich allerdings in erster Linie darum, der Verpflichtung entgehen zu werden, der Arbeitslosenversicherung weitere Darlehen — deren Rückzahlung dazu recht zweifelhaft ist — zu leisten.

Bei den kommenden Beratungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung muß der Reichsregierung mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß das Reich eine moralische Verpflichtung hat, für die arbeitslosen Arbeitnehmer in gleicher Weise zu sorgen, wie auch für andere Volksschichten. Die Zeiten sind vorbei, wo sich der Staat lediglich darauf beschränken konnte, für verhältnismäßig wenige Beamte in den Tagen der Erwerbsunfähigkeit zu sorgen. Die Verstärkung des wirtschaftlichen mit dem staatlichen Leben macht jedes Glied im Wirtschaftsleben für den Staat wertvoll. Der Staat kann infolgedessen auch an der Not der Arbeitslosen nicht vorbeisehen, sondern muß aus allgemeinen Mitteln dazu beitragen, zu helfen, wo die Selbsthilfe nicht ausreicht sein kann. Ebenso wie der Staat die Gehälter der Beamten in Krankheitsfällen weiterzahlt, den erwerbsunfähigen Beamten Pensionen sichert — ohne daß die Beamten Beiträge in irgendeine Kasse für diese Zwecke von ihrem Gehalt zahlen —, muß er sich auch derjenigen annehmen, ohne die die moderne Wirtschaft — und damit auch der moderne Staat — nicht möglich ist. Der Gedanke also, daß sich das Reich jeder Belastung zur Unterstützung der Arbeitslosen entziehen kann, ist so lange abwegig, wie die öffentlichen Gewalten Gelder zur Verfügung stellen für Kreise, die von der Arbeitslosennot nicht erfaßt werden.

Auch aus der Verfassung der Arbeitslosenversicherung ergibt sich diese Pflicht. In den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter sitzen nicht nur Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sondern auch solche der öffentlichen Körperschaften. Sind die Arbeitsämter schon Organe der Selbstverwaltung, dann muß auch erwartet werden, daß — wenigstens in Notfällen — die öffentlichen Körperschaften auch zu den finanziellen Mitträgern der Versicherung zählen. Andernfalls hat die Mitwirkung ihrer Vertreter in den Verwaltungsausschüssen wirklich keinen praktischen Wert.

Die hohen Vorküsse des Reiches waren in der Hauptsache eine Folge des letzten strengen Winters mit seiner Massenarbeitslosigkeit. Dabei reichten allerdings die Leistungen des Reiches noch längst nicht an die Zuschüsse des Jahres 1928 heran (etwa 700 Mill. RM.), als es noch keine Arbeitslosenversicherung, sondern nur eine Erwerbslosenfürsorge gab.

Was an wirklichen Reformen der Arbeitslosenversicherung getan werden kann, ohne daß der Versicherungszweck verfehlt, sollte allerdings gesehen. Das gegenseitige Ausleihen von Bauerngehöfen, mit dem Ziel der Unterstützung im Winter, müßte unterbunden werden.

Recht schwierig ist das Problem der Saisonarbeiterunterstützung. Bekanntlich ist bei diesen die normale Unterstützungsdauer schon erheblich eingeschränkt. Bei längerer Arbeitslosigkeit wird die Bedürftigkeit geprüft, sofern die Unterstützung weiter verlangt wird. Hier die rechte Grenze zu finden zwischen den gegebenen Notwendigkeiten für die Versicherten und die Versicherung, ist gewiß nicht einfach. Für die saisonmäßigen Wanderarbeiter ist schon vorgeschlagen worden, die Unterstützungshöhe nicht nach den etwa großstädtischen Löhnen zu bemessen, sondern nach den Lebensbedingungen der ländlichen Heimatgemeinde. Bei der ländlichen Arbeiterschaft mit ihren geringen Löhnen ist die verhältnismäßig hohe Unterstützung der Wanderarbeiter oftmals ein Stein des Anstoßes. Gänzlich abzulehnen ist der Gedanke einer generellen Bedürftigkeitsprüfung. Das bedeutet ja geradezu eine Bestrafung derjenigen, die es durch Fleiß und Sparsamkeit zu etwas gebracht haben. Hingegen sollte eine Unterstützungspflicht dort verneint werden, wo schon Bezüge aus öffentlichen Mitteln gewährt werden. Daß Ehefrauen ebenfalls von der Unterstützung ausgenommen werden, wenn der Ehemann in Arbeit steht, ist eine Forderung, die schon im Interesse der Gelerhaltung des Familienlebens angebracht erscheint.

Gänzlich unangebracht erscheint uns die Herausnahme ganzer Gewerbegruppen aus der Versicherung.

Würden die Saisonarbeiter z. B. nicht mehr der Versicherung unterliegen, so würde das ein empfindlicher Beitragsverlust sein, der z. B. bei einem milden Winter stärker sein könnte, als die Gesamtleistung an Unterstützung für diese Arbeitergruppe. Auch die vorgeschlagene Herausnahme der Landarbeiter hat ihre Bedenken. Wird der Landwirtschaft eine Extramurkt gebracht, so bedeutet das zweifellos für die arbeitslosen Landarbeiter eine geringere Unterstützung. Der Wandflucht, der vorgebeugt werden soll, würde damit erst recht ein neuer Antrieb gegeben. Billig industrietafel muß die Herausnahme solcher Arbeitergruppen sein, die zu den besten Versicherungsrufen gehören. Ohne eine gewisse Solidarhaftung ist keine gesunde Versicherung möglich. Man kann die wirtschaftlich schlecht gestellten Arbeitnehmer nicht allein auf sich stellen. Alles Gerede von Volksgemeinschaft und Solidarität bliebe sonst inhaltsleere Phrasen.

Von freigewerkschaftlicher Seite ist vorgeschlagen worden, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von drei auf vier Prozent zu erhöhen und im übrigen alles so zu belassen wie es ist. Ob damit alle Schwierigkeiten behoben werden können, ist noch zu bezweifeln. Es darf den in Arbeit stehenden Arbeitern auch nicht allzuviel an Beitragsbelastung zugemutet werden. Die Beitragserhöhung ist sicher der einfachste Weg. Ob er aber der beste Weg ist, das wäre noch sehr zu prüfen. Daß Änderungen in der Arbeitslosenversicherung kommen werden, ist zweifellos. Die Arbeiterschaft hat jedoch alle Veranlassung, der kommenden Reform weitgehendste Beachtung zu schenken. Was sie dabei verlangen muß, ist:

1. Die Arbeitslosenversicherung muß mit der jetzigen Zifferlegung erhalten bleiben.
2. Es darf keine „Reform“ erfolgen, die eine Schädigung des sozialen Arbeiterelementes, d. h. einen Abbau notwendiger Leistungen herbeiführt.
3. Das Reich kann nicht von seiner Aufgabe entbunden werden, in Notfällen mit öffentlichen Mitteln der Arbeitslosenversicherung beizuhelfen.
4. Eine Beitragserhöhung darf erst in Frage kommen, wenn sich alle sonstigen Maßnahmen als unzureichend erwiesen haben, die Arbeitslosenversicherung auf eine gesunde finanzielle Grundlage zu stellen.

(Zentrablat.)

Die Arbeitskämpfe im Jahre 1928

Das Reichsarbeitsministerium veröffentlichte Ende April die Ergebnisse seiner Streik- und Ausperrungsstatistik für das vierte Vierteljahr 1928. Damit ist ein Überblick über den Umfang der Arbeitskämpfe für das Jahr 1928 gegeben.

Die folgende Zusammenstellung zeigt den Umfang der Streiks und Ausperrungen während des Jahres 1928:

	Zahl der		Verlorenen	Arbeits- tage
	Kämpfe Betriebe	Betroffenen Personen		
a) Streiks				
1. Vierteljahr	131	917	66 217	1 127 143
2. Vierteljahr	290	3 206	128 855	2 438 312
3. Vierteljahr	166	690	22 572	443 972
4. Vierteljahr	76	478	33 458	456 458
Insgesamt	663	5 491	251 102	4 464 880
b) Ausperrungen				
1. Vierteljahr	10	30	15 079	353 368
2. Vierteljahr	28	1 313	156 515	3 872 699
3. Vierteljahr	18	467	27 585	712 315
4. Vierteljahr	7	341	210 251	5 717 013
Insgesamt	63	2 151	409 430	10 655 395

Diese Zahlen, besonders die der ausgefallenen Arbeitstage, zeigen, daß die Arbeitskämpfe mit ziemlich großer Heftigkeit geführt wurden und zum Teil von verhältnismäßig langer Dauer gewesen sind. Wie die nachfolgende Tabelle nachweist, läßt das Jahr 1928, soweit ausgefallene Arbeitsstage in Frage kommen, zu den kampfreichsten seit der Stabilisierung.

	Verlorene Arbeitstage durch		Insgesamt
	Streik	Ausperrung	
1924	13 198 470	22 668 111	35 866 581
1925	11 259 064	5 845 993	17 104 997
1926	891 806	513 269	1 404 875
1927	2 872 809	3 133 141	6 005 950
1928	4 464 880	10 655 395	15 120 275

Aus der Statistik geht hervor, daß immer noch starke und ausgedehnte Arbeitskämpfe geführt werden. Trotzdem nunmehr schon jahrzehntelang Tarifverträge bestehen, hat

diese Tatsache nicht vermag, Arbeitskämpfe großen Stills zu verbinden. Die Zahlen zeigen somit, daß die Arbeiterkraft auch unter der Wera der Tarifverträge jederzeit zum Kampfe gerüstet sein muß, wenn sie sich nicht aus ihrer Position zurückziehen lassen will. Der Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation ist deshalb eine zwingende Notwendigkeit. Hoffentlich versteht die Arbeiterkraft die Zeichen der Zeit und sorgt dafür, daß die gewerkschaftliche Front widerlos wird.

Worte und Taten der S.P.D.

Am 20. Mai 1928 wurden die meisten deutschen Parlamente neu gewählt. Im Wahlkampf ging es hoch her. Durch Zeitungen, Plakate, Flugblätter, Werbesammlungen, Wahlplakate u. dgl. wurde von allen Parteien, besonders aber von der Sozialdemokratie, gearbeitet. Die frühere Regierung und die bürgerlichen Parteien wurden von ihr heranzugerufen. Man ließ kein gutes Haar an ihnen. Die Sozialdemokratie versprach den Wählern, daß es sofort anders werden würde, wenn sie verkehrt ist in die Parlamente einzuziehen würde.

Die Sozialdemokratie hatte Erfolg mit ihrer Methode. In den Reichstag zog sie verdrängt ein. Die Folge war natürlich, daß sie auch die Verantwortung mit übernehmen mußte. Sie tat es nicht gern, nur gegenwärtigen. Sie wußte, daß nun von ihr verlangt wurde, ihre Versprechungen auch in die Tat umzusetzen. Und nun zeigte sich der Widerspruch zwischen Versprechungen und Taten.

Vangetkreuzer hat Kinderpeinigung war die Parole, mit der die Haken in die Köpfe getrieben wurden, und nach der Wahl mußten die sozialistischen Regierungserweiterer für den Vangetkreuzer und gegen Kinderpeinigung kämpfen.

Auf dem Gebiete der Wohnungspolitik wurde früher viel Kritik geübt. Besonders verlangten die Sozialdemokraten ein Reichswohnungsbauprogramm, um die Wohnungsnot systematisch beheben zu können. Nun ist ein Jahr vergangen. Wir bekamen einen sozialistischen Reichsarbeitsminister, aber ein Reichswohnungsbauprogramm auf längere Sicht bekamen wir nicht.

Auch ist sonst bezüglich unserer Wohnungspolitik zu ziemlich alles beim alten geblieben. Das Aufkommen der Hausinspektoren ist nicht, wie es die Sozialdemokratie stets forder, restlos für den Wohnungsnutzer verwandt worden. Der sozialdemokratische Finanzminister braucht das Geld für andere Zwecke.

Bezüglich der Arbeitslosenfürsorge hat der Reichsarbeitsminister auch keine besonderen Taten vollbracht, es sei denn, daß man die Anknüpfung des stark sozialistisch durchsetzten Kabinetts, die Arbeitslosenfürsorge abzubauen, als eine besondere Tat ansprechen will.

Steuern und Ausperrungen nahmen gerade unter dem sozialistischen Arbeitsminister einen Umfang an wie nie zuvor. Verschlag wurden Schiedsgerichte gestiftet und für verbindlich erklärt, die von den Sozialisten ruhig hingenommen wurden, weil sie von einem sozialistischen Minister für verbindlich erklärt wurden. Häufig in manchen Fällen der frühere Arbeitsminister so gehandelt, dann wärs man über ihn hergefallen. Man denke nur an das Verhalten des Kabinetts und des Arbeitsministers bei dem großen Konflikt in der Metallindustrie im Ruhrgebiet. Die Reichsregierung sah wochenlang tatenlos zu, wie die Metallindustriellen ihre Kraftprobe veruchteten und nachher hat sie recht ungeschickt eingegriffen und den Konflikt beendet, so wie ihn eine sozialistische Regierung nicht beenden dürfte.

Die Finanzpolitik der Sozialdemokratie reißt auch nicht mit ihren Versprechungen im Einklang. Das Einkommenssteuergesetz erzielte keine Besserung, eher eine Verschlechterung zugunsten der Familienväter. Jetzt geht der sozialistische Finanzminister dazu über, eine Umschreibung und den Familien zu verprechen, die Einkommen von jeder Steuer (Einkommensteuer, Kapitalertragssteuer, Erbschaftsteuer) zu befreien. Sollte das ein sozialistischer Finanzminister getan, dann hätte man ihn nachher, er treffe seine Maßnahme zugunsten der Kapitalisten.

Demokratisierungsvorhaben und Verbote von Zeltungen wurden kaum von einer Regierung in größerem Umfang erlassen wie von der sozialistischen. Der sozialdemokratische Völkerverein mußte den Kommunisten die Massendemonstrationen verbieten, für welche die Sozialdemokraten früher selbst auf die Straße standen. Er mußte ferner die „Rote Fahne“ auf drei Wochen verbieten. Unter dem sozialistischen Innenminister und sozialistischen Völkervereinigen von Berlin gab es am 1. Mai 22 Tote. Als Minister von Reußell den roten

Frontkämpferbund verbieten wollte, regte sich die Sozialdemokratie auf. Man muß der sozialistische Minister selbst zu einer Auflösung und Beschneidung des Vermögens des roten Frontkämpferbundes übergeben.

Wir wollen das nicht kritisieren, aber wir machen der Sozialdemokratie zum Vorwurf, daß sie in der Agitation die Dinge anders darstellt und Versprechungen macht, die sie nachher selbst nicht halten kann. Ihre unerschütterliche schreiende Opposition hat die Köpfe der Massen verwirrt. Nun können sie nicht begreifen, daß dieselben Vertreter in der Regierung anders handeln müssen als sie früher geredet haben.

Nachdem die Sozialdemokratie ein Jahr lang „glorreich“ regiert hat, sind solche Hinweise angebracht. „Er mag der Sozialdemokratie unangenehm sein; aber die Tatsachen selbst kann sie nicht leugnen und die Wahrheit bricht sich auch bei den sozialistischen Massen langsam Bahn.“

Urlaub für Jugendliche

In der Nummer 33/29 des „Konfessionär“ nimmt ein Leser der Zeitung Stellung zur Frage des Urlaubs für Jugendliche. Der Einsender kommt zu einer Ablehnung der Verlängerung der Freizeit. Die Gründe, die er dafür ins Feld führt, sind unseres Erachtens durchaus abwegig. Er geht von Ausnahmen aus, macht diese zur Regel und muß somit zu falschen Schlüssen kommen. Der Verfasser schreibt:

„Meiner Ansicht nach hat die Jugend heute bei der geschäftlichen Arbeit viel Zeit zur Erholung, doch sie wirtlich Zeit und Gelegenheit hat, Geist und Körper zu nähren und zu kräftigen, wenn sie es nur verstehen würde, die freie Zeit richtig auszunutzen. Alle Achtung vor der diesbezüglichen Erzieherarbeit unserer Wandervereiner und Sportvereine. In eine Überarbeitung im Geschäft ist heute gar nicht zu denken, die Anpassung der Körper kommt nicht von der Arbeit, sondern von einer unglücklichen Vermögensgutsfindet, die heute bereits die Jugendlichen nach dem Verlassen der Schulbank beherstet. Der Verlust denn die ungeschätzte Menge von Roffen und Konfektorien mit Langlegenheit bis in die frühe Morgenstunden? Nur diese unzureichende Jugend. Jeder Jüngling von 18 bis 17 Jahren hat sein Mädchen, das meistens dieses Alter noch nicht erreicht hat. Die Erziehungspflicht der Eltern muß leider verlangen, sowie die Kinder etwas Geld selbst verdienen, wenn es auch bei weitem noch nicht ausreicht, um diesen Verlust selbst zu erhalten. Erbrechen Sie mit den Eltern solcher Kinder und Sie werden nur sagen können. In den ewigen Streit in der Familie zu verweilen, läßt man den Jugend ihren Lauf. Nur bis Zeit, das Alter kann hier die Vernunft bringen.“

Deutschland langt für seine Jugend mehr als jedes andere Land, aber unsere Jugend lebt heute in einem Tunnel der Vermögensgutsfindet,

wie man sie in früherer Zeit nicht gekannt hat. Wenn wir in der Lage wären, diese zu unterbinden, würde die Gesundheit und die Kraft unserer Jugend mehr gestärkt werden, als durch die verhängnisvolle Vermögensgutsfindet. Ganz abgesehen davon, daß mit derartigen jedem Betriebe neue Stellen aufgebracht würden (an den sogenannten Wohlfräseinstellungen haben wir heute schon gerade genug zu tragen), beweihe ich auch hier einen wertvollen Nutzen. Ob der Jüngling über das Mädchen fünf oder acht Tage auf Urlaub ist, es bessert seine Gesundheit nicht, wenn beide nicht in Laufe des Jahres ihre Kräfte schöpfen, sie nicht in nachlässigen Taugenheiten vergeuden, sondern im wohlverdienten Schlaf häufen. Jeder weiß, daß man hier für die Jugend arbeiten als früher, obwohl es in seiner eigenen Jugend viel tauber noch Leben angefoht wurde, als dies bei unserer heutigen Jugend der Fall ist.

Man schiebe Konfektorien dieser falschen Vermögensgutsfindet einmal einen Nagel vor, würde die Jugend Sonntag hinaus in Gottes freie Natur, den Abend auf dem Spielplatz, auf den Turnboden oder in die Scheide und hat noch heute am 10. Mai im Bett; diese Einrichtung würde der Jugend wertvoller sein als eine verlängerte Freizeit. Mit diesen Stellen werde ich wohl Millionen deutschen Eltern aus der Erde schreiden haben, denn es ist nicht nur meine Ansicht, sondern sie ist die von vielen Bekannten und Verwandten, die Kinder in diesem Alter haben.“

Der unsere Jugend auch nur einigermassen kennt, fühlt sofort heraus, daß der Einsender des Artikels ganz einseitig urteilt. Wir wollen gewiß nicht in Abrede stellen, daß es Jugendliche mit der Bewilligung gibt, wie der Einsender sie sieht. Aber die Zahl solcher Jugendlichen ist weit weniger als man behauptet. Bei der Arbeiterjugend findet man solche Jugendliche überhaupt kaum. Soll nun die Mehrzahl der Jugendlichen darunter leiden, daß es in ihren Kreisen einige rühmliche Fälle gibt? — Nichts wäre verkehrter wie dies.

Wir wollen es uns erlauben, auf die falsche Darstellung des Einsenders in Bezug auf die angeblich ausreichende Fürsorge des Staates für die Jugend näher einzugehen.

Bemerken aber möchten wir doch, daß der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände — den Jugendverbände aller Richtungen angehört — die Jugendfrage und die Frage des Urlaubs für Jugendliche ganz anders beurteilt. Seine Organisation hat jedenfalls einen viel tieferen Einblick in die Dinge, als der Schreiber der oben wiedergegebenen Zeilen sie haben kann. Sie fordert bekanntlich eine wesentliche Erweiterung der Freizeit, u. a. Urlaub von 2 und 3 Wochen für Jugendliche.

Das Urteil des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände liegt schwerer, als das des Einsenders im „Konfessionär“, zumal anscheinend letzterem die Furcht vor materiellen Belastungen der Betriebe die Feder geführt hat. Wenn darum der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände noch im April d. J. auf seiner Hauptversammlung in Goslar feststellte, daß die erwerbstätigen Jugendlichen über einen völlig unzureichenden jährlichen Urlaub verfügen, so dürfen wir wohl erwarten, daß endlich der Urlaubsanspruch der Jugendlichen gesetzlich verankert wird. Die Furcht im „Konfessionär“, daß sicher aus Unternehmertreuen stammt, beweist erneut, daß die Unternehmerr nicht bereit sind, freiwillig einen ausreichenden Urlaub für Jugendliche zu geben. Darum erheben auch wir immer wieder die Forderung auf gesetzliche Regelung des Urlaubs für Jugendliche.

Erholungsfürsorge für erwerbstätige Jugendliche

Deutscher Reichstag hat alsbald nach seinem Zusammenbrüche erkannt, daß nichts besser geeignet sei, seinen arbeitsfähigen Volksbestand und damit die Hauptträgerkraft des Staates zu erhalten, als rechtzeitige und ausreichende Maßnahmen zur Kräftigung und Erholung der erwerbstätigen Jugend. Der Staat schuf gemeinsam mit öffentlichen Trägern der Jugendwohlfahrt eine in Europa und wohl in der ganzen Welt einzigartige „Lehrlings-Erholungsfürsorge-Aktion“, die während ihres 10jährigen Bestehens mehr als 70 000 Lehrlingen und Lehrlinginnen in über 2 Millionen Verpflegungstagen Erholung und Sammlung zu neuer Berufsarbeit gewährte.

In Deutschland hat der Gedanke vorbeugender Gesundheitsfürsorge für erwerbstätige Jugendliche, besonders der Gebote der Erholungsfürsorge für gesundheitsgefährdete, aber nicht eigentlich Kranke Jugendliche in der Öffentlichkeit sich erst langsam durchgesetzt. Gelegentlich der ordentlichen Hauptversammlung des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände in Goslar am 18. und 19. April d. J. bot der Geschäftsführer des Reichsausschusses, Hermann Raab, in einem umfassenden Vortrage über „Erholungsfürsorge für erwerbstätige Jugendliche“ einen außerordentlich wichtigen Ueberblick über den Stand der Frage. Nach beachtlichen Nachweise, daß Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände, sonstige freie Träger der Jugendwohlfahrt und z. T. auch schon Gemeinden zahlreiche Erholungs- und Landheime errichtet haben, daß der Reichsausschuß für deutsche Jugendherbergen unter seinen 2 300 Herbergen allein 200 große Jugendherbergen mit über 14 000 Betten für die wandernde Jugend aufzuweisen vermag, daß aber nach den Berichten der Jugendverbände und der Erholungshome die zur Verfügung stehenden Plätze bei weitem nicht ausgenutzt werden konnten, weil die erwerbstätigen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren über einen völlig unzureichenden jährlichen Urlaub verfügen.

Nach dieser Sachlage besonders ein für die Schaffung einer umfassenden Erholungsfürsorge für erwerbstätige Jugendliche, die in organisatorischer Verbindung getragen und durchgeführt werden solle mit den in Betracht kommenden Behörden, der Jugendwohlfahrt, den Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten, Ausschüssen der Jugendverbände und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Da die Reichsausschuss-Erholungsfürsorge heute schon den Krankenkassen gestattet, mit Zustimmung des Landesversicherungsamtes vorbeugende Fürsorgemaßnahmen durchzuführen, und der Verlaufs des 32. Deutschen Krankentages in Breslau im Jahre 1928, der sich ebenfalls schon mit der Frage der Erholungsfürsorge für erwerbstätige Jugendliche beschäftigt, zeigte, wie stark bei den Krankenkassen der Gedanke der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge sich gegriffen hat, ist die Hoffnung auf Durchfuhrung eines einheitlichen deutschen Wertes für die Erholungsfürsorge erwerbstätiger Jugendlicher durchaus begründet.

Glück im Heim

Ein kleiner Raum, — doch reich an tausend Stimmen, Wie selten sie ein fürchtlich umschleichen! Ein armer Gemach, — doch wo sich Seelen können Ein freudenschlicht, das wahrer Lieb' entspricht! Ein solches Heim, — doch trinkt's aus einem Brunnen, Der reinste Glück in jede Brust ergießt; Dem mag das Bild von diesem Heim man sehen, Das so voll Licht, voll Liebe, Luft und Leben.

Der ehle Zug — er spricht von Glück und Frieden Tief in des Herzens gutem, goldnem Grund, Wie je er nur als Eigen sie beschieden, Der trenn' heißt des Tages flucht'ge Stund; Der fromm erkant, was ihm als Pflichten hienieden Sein Stand gebet, — der nicht vergrüßt sein Pfand; Frau und die Welt — sein Häupten selbst in Ehren — Glück unsre Welt wo wahre Weisheit lehren.

Karl G. Wähler.

Die schlante Linie

Das sind nur drei Worte, und wahrlich; niemand sieht ihnen an, zu welcher Bedeutung und Gefolgschaft sie bei der Frauenwelt gekommen sind. Man kann sicher sagen: vom Dreißigjährigen an bis zur — Großmutter. Ja, da steht's und ist verantwortlich es! Die drei Worte sind Tyranninnen und die sich ihnen verschrieben haben, kommen wohl erst dann wieder von ihnen los, wenn die Oberweltmann Wade ihre Trabanten abtut. Das wird nicht so bald geschehen, denn man betet die schlante Linie an,

ordnet sich ihr bis zur Selbstaufkündigung unter, wirbt bis zur Unfähigkeit um ihre Günst. Nicht nur, daß man auf ihr Gebot hin hungert und fastet, allen nützlichen und unmöglichen Sport treibt, Arbeiten verrichtet, die man früher empört ablehnte, menschenleert und punktförmig und Müll einnimmt, die zur Zeit einen namenswerten Wackel in Apotheken und Drogerien haben, man wäret der schlanten Linie halber gegen seine Gesundheit, gegen die Frauen- und Mädchenwürde im allgemeinen und gegen die eigene im besonderen und gegen den guten Geschmack, der doch die ureigenen Domäne des weiblichen Geschlechts sein soll. Und wieder und wieder stellt man, hier himmelhoch jauchend, da zu Tode betriibt, fest, ob das von der schlanten Linie gabelnd vorgeschriebene Körpergewicht erreicht ist. Die der Dessenhaftigkeit zugänglichen Wägen haben noch nie so viel Jeppsenmengen aus den Händen der haben Weisheit gestanden als jetzt. In der Nähe einer solchen Weisheit gestanden kann man Studien machen. Man liest da alle Studien der Gefühle vom höchsten Gipfel der Zufriedenheit bis zum Abgrund der tiefsten Verzweiflung von den Geschlechtern der ihr Körpergewicht feststellenden Frauen und Mädchen. Und das alles um der schlanten Linie willen, die sich trotz aller ihr gesollten Tribute oft so unendlich schwer erlangen und erlämpfen läßt.

Liebe Mitbewerber! Ich möchte beileibe mit dem einigang's Gelanten nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet haben, möchte nicht mißgönnen werden. Es ist absolut zu billigen, wenn man seinen Körper pflegt, ihn durch Sport kräftigt und ihm bis ins Alter hinein eine gewisse Geschmeidigkeit und Gelantigkeit erhält, nur muß das auf vernünftige, maßvolle, nicht so viel Wertvolles niederretende und profitierende Art und Weise geschehen.

Selbst die größte Knabängigkeit hat sich Gehehen zu fügen, deren Kupferadlaffen man nur als Zügellosigkeit bezeichnen möchte.

Werte Mitbewerber, besonders ihre Frauen und Mütter unter ihnen, macht euch doch nicht so zu Slavinnen der schlanten Linie, treibt nicht solchen Götzendienst mit ihr! Sehr vielen unter euch liegt sie gar nicht. Im Gegenteil: sie wirt direkt ungesund und unethisch bei einem Kartmusikläden und noch mehr bei einem kartmäßigen Körperbau. Es sind unendlich viele unter euch, die, um reizvoll zu wirken, einer gewissen Fülle, sagen wir ruhig Molligkeit bedürfen und sich in deren Besitz sehr wohl neben der schlanten Linie behaupten können. Macht es eueren Töchtern klar, daß es geradezu lächerlich aussieht, wie ein mabelnder Bleistift herumzugehen, daß sie ihre Ehre und ihren Stolz darin setzen sollen, madden, aber nicht jungheftig zu wirken. Ein Mädel wird nie ein Junge, eine Jungfrau nie ein Jüngling werden. Warum das Unmögliche also äußerlich maxieren wollen? Das ist eines edel deutschen Mädchens völlig unwürdig!

Am unwürdigen und belästigenden aber ist es, wenn sich Frauen älterer Jahrgänge, deren Geschick trotz aller Verhängnisse- und Verschönerungsmittel doch gabelnd verraten, daß es mit dem Sommer des Lebens ebenfalls zu Ende geht, zu Slavinnen der schlanten Linie und bei vernünftigen denkenden Menschen unendlich lächerlich machen. In solchen Jahren beschleiche man sich einer angemessenen Aufmachung, wenn man sich nicht zur Groteske herabwürdigen will.

Zum Schluss laß ich mir nicht verlagern, zu erzählen, daß ich neulich einen biedereren Sachseuhäuser alten Erntes begeißert von „em Iphens, die, eble Wäde“ schwärmen hörte. J. K. R.

Was die Jugend interessiert

Wie steht es mit dem Berufsausbildungsgezet?

Bekanntlich hatte der erste vom Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates eingelegte Arbeitsausweis aus dem Regierungsentwurf des Berufsausbildungsgezetes einen Torso gemacht, der nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch alle ungelerneten und angelernten Arbeiter, sowie die Angestellten, aus dem Geleze herausnahm. Daraufhin gab der Sozialpolitische Ausschuss den Entwurf zur nochmaligen Beratung an den Arbeitsausweis zurück. Dieser beendete in den letzten Tagen des vergangenen Jahres seine Arbeiten, worauf der Sozialpolitische Ausschuss am 10. Januar ein Gutachten ausarbeitete, das sich in seinen wesentlichen Teilen mit dem Regierungsentwurf deckt.

Weiter ist die Landwirtschaft auch hier nicht miteinbezogen, wohl aber die ungelerneten und angelernten Arbeiter und Angestellten. In die Stelle der Anerkennung von Lehrlingsstellen setzte der Ausschuss die Anerkennung, die auf Grund allgemeiner von der Reichsregierung aufgestellter Richtlinien von der jeweiligen Berufsvertretung ausgesprochen wird. Träger des Gezetes sollen die paritätischen Ausschüsse sein, die bei den Kammern errichtet werden. Eine paritätische Ausgestaltung der Kammern, wie sie von den Arbeitnehmern aller Richtungen gefordert wurde und die erst die völlige Gleichstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewährleisten hätte, war nicht zu erreichen.

Der Urlaub für erwerbstätige Jugendliche in der Praxis.

Schon seit Jahren bemühen sich die gewerkschaftlichen und sonstigen Jugendverbände um einen ausreichenden Urlaub für die erwerbstätigen Jugendlichen. Die Forderungsbewegung, insbesondere die Ausstellung des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände haben ein lebhaftes und zustimmendes Echo in der gesamten Öffentlichkeit gefunden. In der Praxis jedoch steht es in manchen Industrie- und Gewerbebezügen in dieser Beziehung noch sehr böse aus.

So kommen in den 250 Tarifverträgen, an denen der christliche Metallarbeiterverband beteiligt ist, die Lehrlinge sehr schlecht weg. Von 28 von diesen Tarifverträgen regeln den Lehrlingsurlaub und zwar 20 bis zu drei Tagen, vier bis zu sechs Tagen und einer bis zu zwölf Tagen. Einige Tarifverträge „empfehlen“ den Firmen die Gewährung eines dreitägigen Lehrlingsurlaubes. Etwas besser als für den Lehrling ist für den jugendlichen Metallarbeiter gefordert. Für ihn sehen 48 Verträge einen Urlaub vor, der in den meisten Fällen drei Tage nicht überschreitet. Wenn dabei eine Anzahl von Verträgen die Klausel enthält, daß jeglicher Urlaub für Jugendliche bis 18 oder 19 Jahren ausgeschlossen ist, so ist das für den rückständigen Manufakturarbeit, in dem ein Teil unseres Unternehmertums noch auf das stärkste befangen ist, charakteristisch. Um so notwendiger erscheint es, die Forderung nach der gesetzlichen Einführung einer Minimalurlaubzeit baldmöglichst zu verwirklichen.

Nehmen wir die Verhältnisse im Bekleidungsgerwerbe in bezug auf den Urlaub für Jugendliche einmal unter die Lupe. So müssen wir leider feststellen, daß diese im kein Rot besser sind, als wir sie vorstehend aus der Metallindustrie geschildert wurden. Wohl wird in führenden Arbeitgeberkreisen des Maßschneidergewerbes der Standpunkt vertreten, daß die Frage der Lehrlingsferien in positivem Sinne zu behandeln und zu regeln sei. Dabei ist es aber auch bisher geblieben. Wir können deshalb die Forderung, eine Minimalurlaubzeit für die Jugendlichen durch Gesetz zur Einführung zu bringen, voll und ganz unterstützen. Sollen die Jugendlichen warten, bis man ihnen freiwillig oder durch tarifvertragliche Vereinbarungen das Recht auf Urlaub gibt, so werden sie so bald noch nicht in den Genuss von Ferien kommen. Darum fordern auch wir eine gesetzliche Regelung. Je eher sie kommt, um so besser für die Jugendlichen.

Tarifflohn für Lehrlinge

Auf dem Gebiete der tariflichen Lehrlingsentschädigung vollzieht sich der Übergang von veralteten Anschauungen zum neuen Arbeitsrecht zwar sehr langsam, aber dennoch sicher. Dit wird die Entlohnung der Lehrlinge nach eigenem Gutdünken und nach in Lehrverträgen festgelegten Sätzen vorgenommen, die lächerlich gering sind, in keinem Falle den Selbstverhältnissen entsprechen und sehr weit von den in Tarifverträgen vereinbarten Beträgen abwichen. Es ist erfreulich, daß solchen Mißständen gegenüber die Arbeitsgerichte den Standpunkt des tariflichen Rechts vertreten. Tarifliche Festlegungen über die Entlohnung der Lehrlinge geben den Vereinbarungen in Lehrverträgen, den Anweisungen der Innungen oder Handwerkskammern unter allen Umständen vor.

Zwei Urteile der Arbeitsgerichte aus der letzten Zeit beweisen das wieder. In dem einen Falle klagte vor dem Arbeitsgericht Düsseldorf ein junger Buchdruckergehilfe auf Nachzahlung des tariflich vereinbarten Lohnes für das dritte und vierte Lehrjahr in Höhe von 831,84 RM. Als Lohn wurden dem Kläger vom 1. April 1927 an wöchentlich 12 RM, und vom 1. April 1928 an wöchentlich 14 RM bezahlt, während nach der Lehrplangordnung für das Buchdruckergerwerbe im Handwerkskammerbezirk Düsseldorf und nach dem Buchdruckerarif für die gleichen Zeiträume 15,75 RM und 22,40 RM zu zahlen waren. Obwohl von dem Beklagten der Einwand erhoben wurde, daß der Kläger durch jahrelanges Stillstehen auf ihm etwa zuzurechnende Mehrforderungen verzichtet habe, erkannte das Arbeitsgericht die Nachforderung an.

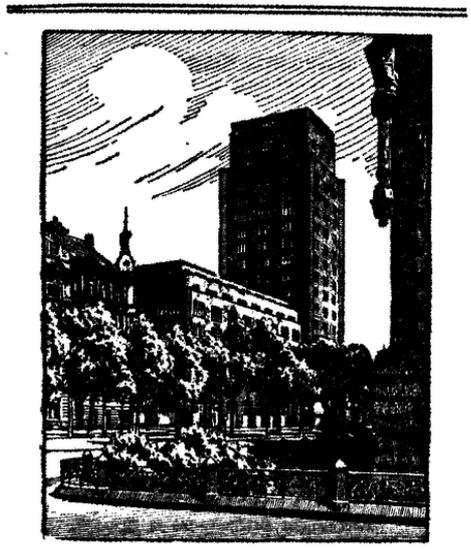
In dem anderen Falle hatte sich das Arbeitsgericht Düsseldorf mit der Klage eines Maurerlehrlings zu beschäftigen, der von seinem Lehrmeister den rückständigen Tariflohn in Höhe von 1868,23 RM forderete. In Lehrvertrag waren für das erste Lehrjahr 8 RM, für das zweite Lehrjahr 15 RM, für das dritte Lehrjahr 22 RM und für das vierte Lehrjahr 30 RM Stundenlohn vereinbart. Gegenüber dieser Vereinbarung verwies der Vertreter des Lehrlings auf die tarifvertragliche Regelung der Lehrlingslöhne im Baugewerbe, die durch andere Vereinbarungen nicht abgedungen werden können. Auch das Arbeitsgericht beharrte nach diesen Standpunkt an. Es kam ein Vergleich zustande, wonach der Lehrling dem Lehrling 1868 RM nebst 8 Prozent Zinsen zahlte.

Unser Reichsjugendtag in Köln

Ein Wort an die Jugendführer und -führerinnen.

Unser 2. Reichsjugendtag rückt näher. In allen Gewerkschaftszeitungen lesen wir davon. Auch liegt schon das ganze Programm vor. Die Zentralen der Verbände tun alles, was möglich ist, um den 11. August — den Tag der Jugend — wirklich würdevoll zu gestalten und wir? — Tun auch wir unsere Pflicht? — Haben auch wir mit der Vorbearbeit für diesen Tag eingesezt? — Oder liegen unsere Hände nach müßig im Schoß? — Verlassen wir uns etwa darauf, daß die Zentralen und die Verbandsorgane alles machen? —

Kolleginnen und Kollegen! Die Zentralen der Verbände können nicht alles machen. Sie können nur Anregungen geben. Die Hauptvorbereitung müssen wir in den einzelnen Orten machen. Darum liebe Jugendfreunde: Aufgewacht! Jetzt heißt es handeln! Jetzt oder nie bekommen wir die arbeitstheben Jugendlichen in unsere Reihen. Die Jugendgruppen unseres Verbandes dürfen gegenüber den Gruppen der anderen Verbände nicht zurückbleiben. Zeigen wir, daß sich die Zentrale auf uns verlassen kann. Die Arbeit lohnt sich!



Köln: Hochhaus

Reichsjugendtag! — Immer noch denke ich an den 1. Reichsjugendtag in Essen: Diese machtvolle Kundgebung, dieser einheitliche Wille der Jugend! Ein wirklich erhebendes Bild, das sich uns in Essen bot. Inzwischen sind wir gewachsen. Es gilt jetzt, auch nach außen hin zu zeigen, daß das Samen Korn auf gutem Boden liegt. Die „Parade“ am 11. August muß der Öffentlichkeit beweisen, daß es eine große und machtvoll geistliche Gewerkschaftsjugend gibt und daß sie zur Stelle ist, wenn es gilt, Großes zu vollbringen. Darum: Heran an die Arbeit! Keiner darf zurückbleiben! Jede freie Stunde für unsere Jugendgruppen ausgenutzt! Verlegt sich insbesondere auf Kleinarbeit. Sie wird am ersten Erfolge bringen. Müßigkeit und gut ist es auch, sich Hilfe von anderen Jugendgruppen zu holen, wenn ihr selbst noch zu schwach seid oder euch Kräfte fehlen, die Begeisterung für unsere Sache wecken können.

Selbst dann, wenn die Zahl der für eine eigene Jugendgruppe in Frage kommenden Jugendlichen unseres Bezuges zu klein sein sollte, läßt sich erfolgreiche Jugendarbeit leisten. Die Parole muß jetzt lauten: „Alle Mann an Bord!“ Wenn nur einige Jugendliche für unseren Berufsverband in Frage kommen, so sind auch diese zu sammeln und ist die Jugendarbeit mit anderen Jugendgruppen zusammen in einem Jugendartell zu leisten. Der Zusammenschluß der Jugendgruppen zu einem Jugendartell erleichtert die Arbeit wesentlich.

Zum Reichsjugendtag hat unsere Zentrale die einzelnen Ortsgruppen aufgefordert, eine bestimmte Teilnehmerzahl zu stellen. Diese Zahl warte einem hoch, vielleicht sehr hoch erscheinen. (Wir glauben, daß die Zahl in den einzelnen Orten leicht zusammengebracht werden kann. Die Redaktion.) Aber wie wäre es, wenn wir am 11. August diese Zahl überschritten hätten? — Wie wäre es, wenn für solche Jugendgruppen eine Auszeichnung, etwa ein Wimpel oder sonst etwas von der Zentrale gestiftet würde? —

Es gilt jetzt, zu überlegen, wie wir den Reichsjugendtag am besten fördern können und dann aber auch tätig handeln. Viel Zeit ist nicht mehr zu verlieren. Der Reichsjugendtag ist unser Tag! Ihn möglichst glanzvoll zu gestalten sei unsere Aufgabe. Darum wiederhole ich den Ruf, der schon wiederholt in fetten Lettern in unserer Zeitung stand:

Wimpel zum Reichsjugendtag!
Josef Overath, Barmen.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir sind bereit, der Anregung des Kollegen Overath zu folgen und jene Gruppen, die sich besonders gut um den Reichsjugendtag bemühen und ihn aufergewöhnlich stark beschiden, besonders auszuzeichnen. In einem Wimpel kann aber diese Auszeichnung nicht bestehen und zwar deshalb nicht, weil wir unsere Jugendgruppen schon hier in Köln mit Wimpel versehen möchten. Wir können ja keine „Parade“ ohne

Banner abhalten. Andererseits können wir auch kein „Vorshühlorbeeren“ verteilen. Das ist ja nicht Sitte und möchten wir das insbesondere bei Jugendgruppen nicht tun. Unsere Jugendgruppen mögen nur fleißig arbeiten. Wir werden schon einen Weg finden, unser Versprechen einzulösen.

Der Ausschuss des Internationalen christlichen Gewerkschaftsbundes in Genf

(C. G. I.) Am 27. und 28. Mai tagte in Genf unter dem Vorsitz von Herrn B. Otte, Berlin, Vorsitzender der Internationale, der Ausschuss des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften mit den Vertretern der christlichen Gewerkschaften auf der Internationalen Arbeitskonferenz und Vertreter verschiedener christlicher Berufsinternationalen.

Der Ausschuss beschäftigte sich mit der Prüfung der Maßnahmen, die auf Grund der auf dem Münchener Kongress (September 1928) angenommenen Entschließung über Konzentration, Nationalisierung und Sozialpolitik, getroffen werden sollen.

Der Ausschuss prüfte gleichfalls die Grundlage einer Erhebung über die Löhne in den verschiedenen Ländern mit Hinsicht auf einen internationalen Vergleich, die vom I. B. C. G. gemeinsam mit verschiedenen Berufsinternationalen unternommen werden soll.

Die Notwendigkeit dieser Untersuchung ergibt sich aus der Tatsache, daß die amtlichen Statistiken und die Angaben des Internationalen Arbeitsamtes, die auf diesen amtlichen Statistiken beruhen, ungenügend sind, um einen internationalen Vergleich zu ermöglichen.

Der Ausschuss untersuchte weiter die auf der Tagesordnung der zwölften Internationalen Arbeitskonferenz stehenden Fragen, u. a. die Fragen der Unfallversicherung, der Zwangsarbeit und der Arbeitsdauer der Angestellten.

Nach der Sitzung machten die Ausschusmitglieder dem Internationalen Arbeitsamt einen Besuch, wo sie durch den Direktor, Herr Albert Thomas, empfangen wurden.

Inflationsgerede

Das bekannte Inflationsgerede geht wieder um. Da ist von Interesse, wie diesmal Reichsminister Stegerwald in seiner letzten großen Rede in Estville zu diesen Inflationsgerichten Stellung nimmt. Diese Stellungnahme eines Mitgliedes des Reichskabinetts verdient angesichts der Fähigkeit, mit der sich jetzt die Gerüchte halten, besondere Beachtung und Bedenkung.

Stegerwald führte aus: „Man redet viel von neuer Inflation. Das ist törichtes Zeug. Deutschland kann keine zweite Inflation vertragen. Keine Reichsregierung, kein Reichsbankpräsident findet sich, die eine zweite Inflation verantworten würden. Die Inflation von 1923, die größte Inflation der Weltgeschichte, war nur möglich durch den Aufruhr der Franzosen und alles, was mit ihm zusammenhing. Heute, wo wir nicht mehr unter dem gleichen brutalen außenpolitischen Druck stehen, gibt es ausreichende Mittel gegen die Inflation. Wenn das deutsche Volk nach den Pariser Verhandlungen seine wahre Lage nicht sehen will, dann muß es eben durch weitere Erhöhung des Reichsbankdiskonts und durch Kreditdrohungen großen Stillstand gemacht werden.“

Ja, es gibt ausreichende Mittel. Reichsregierung und Reichsbank haben sie in der Hand. In den Bankkassen finden sie ihre Stille. Gerade die Vorgänge der letzten Wochen haben gezeigt, daß diese Mittel erfolgreich angewendet werden können.

Uebrigens rufen die gegenwärtigen Vorzüge Erinnerungen was an ähnliche Begebenheiten vergangener Jahre. Wertmäßigergewisse haben sich seit der Stabilisierung der deutschen Währung Ende 1923 immer wieder solcherart Inflationsgerüchte wiederholt. Man erinnere sich, wie jedesmal die hervorragenden Führer unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens diesen Gerüchten entgegengetreten sind und deren Haltlosigkeit nachgewiesen haben, wie immer diese Maßnahmen gewisser Leute mit Recht als „Verbrechen an Volk und Vaterland“ gebrandmarkt worden sind, wie allemal führende Industrie- und Handelskammern auf entschiedenste solche Spekulationen geantwortet und den Spekulant das Handwerk gelegt haben.

So haben sich bislang alle diese Gerüchte und Redereien als haltlos und schädlich erweisen. Und sicher wird sich auch jetzt wieder die völlige Haltlosigkeit herausstellen. Stegerwald hat recht: gegen Inflation gibt es ausreichende Mittel.

Die Macht des Schlagwortes

Auch im Kampf um das Wohnheimkittengeleze spielt das Schlagwort wieder seine gewichtige Rolle. Und nicht uninteressant ist es zu sehen, wie man mit denselben Beweismitteln auch vor mehr denn 100 Jahren den Weg organisch Weiterentwicklung zu hemmen glaubte. Es waren damals die Stein-Hardenbergschen Reformen, die man von gewissen Kreisen so scharf bekämpfte. Das soeben erwähnte Jahrbuch der Bodenreform“ (Bodenreform Berlin NW. 87, Vestlingstraße 11, Preis bei postfreier Zustellung 1,80 Mark) läßt mit dem Beitrag „Die Gründe des Grogrundbesitzes gegen den Stein-Hardenbergschen Sozialismus“ in die Gebanwelt einen guten Einblick tun, und zeigt die damalige Zeit mit ihren Kämpfen in Beziehung zu dem heutigen Kampf um das Wohnheimkittengeleze. Die Eingabe des Grogrundbesitzes von Ostpreußen. Letzte Vorstellung der Gründe von Re-

Werbearbeit

Die Sitzung des Materials betreffend Werbearbeit kann erst in den nächsten Tagen zu Ende geführt werden. Die Verteilung der Preise an die besten Werber und Werberinnen wird dann sofort durchgeführt. Die Preisträger erhalten vom Geschäftsführenden Vorstand brieflich Nachricht.

Jene Gruppen, welche den Erhebungsbogen zwecks Feststellung der Werbergebnisse noch nicht einlieferten, werden gebeten, dies doch umgehend nachzuholen.
Der Geschäftsführende Vorstand.

bus und Brestow-Storkow" ist im Wortlaut wiedergegeben. — Der Beitrag „Das Schiefliche Kuenrecht" von Dr. Räßisch-Oberntal zeigt die Ueberbleibsel von Herrschaftsverhältnissen aus der patriarchalischen Zeit der Gutsbezirke. Diese Klarstellung wird sicher dazu beitragen, auch hier, bei günstiger Gelegenheit Versäumtes nach nachzuholen. Weiter bringt dies Heft neueste Erfahrungen aus dem Gebiet der Heimstätten- und Wohnungsfrage, des Gemeindegrundbesitzens, der Enteignung und der Besteuerung und macht es so unentbehrlich für jeden Kultur-, Wohnungs- und Siedlungspolitiker.

Ablauf von Verträgen

In diesem Jahre dürften sehr viele Versicherungsverträge für die Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung ablaufen, die unmittelbar nach Beendigung der Inflationszeit im Jahre 1924 auf 5 Jahre abgeschlossen worden sind. Da die Kündigungsfrist in den meisten Fällen drei Monate beträgt, empfehlen wir unsern Mitgliedern, für den Fall, daß diese Versicherungen nicht bei unserer Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft abgeschlossen worden sind, sofort den Ablaufstermin festzustellen und die bisher bei anderen Gesellschaften laufenden Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherungen sofort durch eingeschriebenen Brief zu kündigen. Jeder Gewerkschaftler ist verpflichtet, sein Hab und Gut bei unserer Deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft in Berlin-Schöneberg (Post Friedrichs), Hähnelfstraße 15a, zu versichern. Er erreicht dies sofort, wenn er an die oben genannte Adresse eine Abschrift der Kündigung seiner bisherigen Versicherung sendet. Dann wird von unserer Gesellschaft sofort das Weitere veranlaßt werden.

Arbeitsrecht

Schadenersatz bei Verdrängung von der Arbeitsstelle.

In den letzten Jahren ist es öfter vorgekommen, daß Arbeitnehmer durch ihre Arbeitskollegen aus ihrer Arbeitsstelle verdrängt worden sind. In der Regel waren dafür gewerkschaftliche, konfessionelle oder politische Gründe maßgebend. Insbesondere haben sich die sozialistischen Gewerkschaften auf diesem Gebiete sehr stark hervorgetan. Zu der wichtigen Frage, inwieweit der verdrängte Arbeitnehmer Anspruch auf Schadenersatz hat, hat das Reichsarbeitsgericht durch Urteil vom 23. Januar 1929 Stellung genommen. Es sagt in seinem Urteil folgendes:

„Verdrängen Arbeitnehmer ihre Kollegen, die einer anderen gewerkschaftlichen oder politischen Organisation als sie selbst angehören, von ihrer Arbeitsstelle und gefährden sie damit deren wirtschaftliche Existenz, so widerspricht ein solches Verhalten regelmäßig dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden und verpflichtet die betreffenden Arbeitnehmer, die mit solchem Vorgehen ihre Kollegen zur Aufgabe ihrer Ueberzeugung zu bringen versuchen, zum Schadenersatz.“

Damit hat also das Reichsarbeitsgericht den Standpunkt eingegenommen, daß der verdrängte Arbeitnehmer die Arbeitskollegen, die ihn verdrängt haben, Schadenersatzpflichtig machen kann. In dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts sind auch noch die Ausführungen über die Grenzen des Kampfes der Weltanschauungen innerhalb des Arbeitsverhältnisses sehr interessant. Das Reichsarbeitsgericht sagt dazu folgendes:

„Es muß einem jeden freistehen, für seine eigene Ueberzeugung einzutreten und eine andere zu mißbilligen und ihr entgegenzutreten. Er versolgt damit nur sein gutes Recht. Aber damit sind diesem Kampfe auch gewisse Grenzen gezogen, die nicht überschritten werden dürfen. Gerade weil es ein Kampf um Meinungen und Anschauungen ist, in dem im Wesner immer noch der Mensch zu sehen ist, gerade weil jeder das Recht hat, seine eigene Auffassung zu haben und in geeigneter Weise für sie einzustehen, darf er nicht so weit gehen, daß er mit unanständigen, rein äußerlichen Mitteln geführt wird. Es geht nicht an, daß eine jeweilige Mehrheit einfach kraft ihrer gewählten Macht und Zahl die Minderheit lediglich mit Gewalt zu ihrer eigenen Ueberzeugung zu zwingen sucht. Eine solche Unterdrückung der fremden Ueberzeugung ist stets verwerflich. Sie wird es aber in noch erhöhtem Maße, wenn zu den sonstigen noch das Mittel der wirtschaftlichen Schädigung mit dem Ziele hinzutritt, die Existenz des Gegners als Mensch zu gefährden oder zu vernichten.“

Ortsgruppenberichte

Breslau II (Zwischenmeister). Unsere Ortsgruppe hat — wie früher schon mitgeteilt — eine Rotgemeinschaft zur gegenseitigen Hilfe bei Sterbefällen eingerichtet. Diese hilft unklänge ihre Generalversammlung ab. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete Kollege Köpfer. Aus demselben war zu erkennen, daß die Rotgemeinschaft eine segensreiche Einrichtung der Gruppe ist. Die Hinterbliebenen der Verstorbenen sind durch dieselbe beim Tod des Mitgliedes infolge des verhältnismäßig hohen Sterbegeldes vor der bittersten Not geschützt.

Im Jahre 1928 wurden bei 18 Sterbefällen insgesamt 10.400 Mk. an Sterbegeld ausbezahlt. — Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Kollegen Ritzsch als Vorsitzender. Auch die anderen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Die Sitzungen wurden einer Revision unterzogen. Es wurden Monatsbeiträge eingeführt, doch soll das Umlageverfahren bleiben. Die Beiträge werden von jetzt ab monatlich erhoben und am Jahreschluß je nach der Zahl der Sterbefälle verrechnet. Damit wird erreicht, daß, wenn mehrere Mitglieder kurz nacheinander sterben, nicht so hohe Beiträge auf einmal erhoben werden müssen. Der Beschluß bedeutet eine Entlastung für die Mitglieder. Pünktliche Beitragszahlung ist Pflicht.

Rundschau

Dämmert es schon?

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Märkische Volkszeitung“, Berlin, folgende Zuschrift aus Beamtenkreisen: „Nach in früher Erinnerung ist der Kampf der meisten Beamtenverbände gegen Stegerwald gelegentlich der letz-

ten Besoldungsreform. Stegerwald vertrat bekanntlich die Meinung, der Entwurf des Besoldungsgesetzes sei „mangelhaft vorbereitet und ungedrungen an den Reichstag gelangt“. Er wünschte ferner gleichzeitig mit der Besoldungsreform eine Verwaltungsreform und wandte sich schließlich gegen das „Ausmaß“ der Beamtenbesoldung. Darob entstand große Verwirrung in der Beamtenchaft, die sich teilweise bis zur heftigsten persönlichen Bekämpfung steigerte. Bei den Reichstagswahlen, bei den verschiedenen Beamtenauswahlgängen, insbesondere bei der Reichsbahn wirkte der Name Stegerwald in der Beamtenchaft wie ein totes Tuch, weil politische und gewerkschaftliche Demagogen es mit Geschick verstanden hatten, Stegerwald als einen Feind des Berufsbeamtenums“ hinzustellen, um damit unter der Beamtenchaft politische und gewerkschaftliche Geshäfte zu machen. Daß hierbei die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften den Vorgesetzten Demagogie nicht weiter verunberührt. Inzwischen ist es ruhiger geworden. Merktlich ruhig sogar. Die große Beere im Staatsjadel, die Stegerwald 1927 ankündigte, die Antändigung der neuen Steuern, insbesondere aber die Tatsache, daß Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften — zur politischen Macht gelangt — nun auch den Beamtenkassette mit Wasser füllen müssen, hat viele Beamte und Beamtenführer merklich ermutigt. Man denkt in der Beamtenchaft heute schon wesentlich anders über die Vorgänge 1927/28, und im geheimen gibt man bereits ruhig zu: Stegerwald hatte so unrecht nicht! Das geht auch aus zahlreichen vorliegenden Berichten und Zeitungsartikeln hervor.“

Evangelische Arbeitervereine.

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine des Deutschen Reichs hat seinen alle zwei Jahre stattfindenden großen Vertretertag diesmal in einem Stadt des deutschen Reichs ab. Vom 14.—18. Juni wurden evangelische Arbeiter und Arbeiterführer aus dem ganzen Reich, einschl. Danzig und Gargbet, in Breslau versammelt sein. Die Verhandlungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens innerhalb des letzten Jahres sollten in den Beratungen zur Neugestaltung des „Sozialen Programms“ des Gesamtverbandes, das 1921 in Erfurt beschlossen wurde, zum Ausdruck kommen. Generalsekretär Hübner in Berlin wird das einleitende Referat dazu halten. Im weiteren Verlauf der Tagung steht das Thema: „Die Zukunft des Reichs und unserer Bewegung“ — Referent Generalsekretär Dr. Hübner in Berlin — zur Erörterung. Reichsminister a. D. Dr. h. c. Koch, M. d. R. wird schon reden über „Der soziale Volkstaat und die evangelische Arbeiterchaft“. Mit Rücksicht auf die staatspolitische Umgestaltung dürfte dies Thema besonderes Interesse beanspruchen.

Am Sonntag, den 16. Juni, wird im Zusammenhang mit dem Vertretertag ein großer Wassenaufmarsch evangelischer Arbeiter und Arbeiterinnen aus ganz Schlesien in Breslau erfolgen.

Der Tagung voraus geht ein Kursus für Arbeitersekretäre mit dem Gesamtthema: „Der Mensch in der Wirtschaft und der Beruf“ wird im Verbindung mit der Arbeit und der Arbeit und dem beruflichen Kultusministerium beantragt. Die Breslauer Tage versprechen so nach jeder Seite hin bedeutsam zu werden.

Evangelischer Arbeiterkursus in Spandau.

Der diesjährige Ausbildungskursus für evangelische Arbeiter bei der Evangelisch-sozialen Schule im Spandauer Johannesstift findet vom 30. Juni bis 27. Juli statt. Auch für diesen Lehrgang steht wiederum die Heranbildung von hängeren, in der Regel 25 bis 35 Jahre alten evangelischen Arbeiter zu Stabesführern als Ziel im Vordergrund. Durch Einführung in die Grundlagen der Wirtschaft, des sozialen und kirchlichen Lebens, in Geschichte und Ueberbau der Arbeiterbewegung, Sozialpolitik und andere Grundfragen des höchsten und öffentlichen Lebens sollen tüchtige Arbeiter, die Führerqualitäten zeigen, befähigt werden, in ihrem jeweiligen Lebenskreise Berater und Führer ihrer Stabeskollegen zu sein.

Im Lehrgang wird der reichhaltige Vortragsreichtum weniger durch Vorträge als durch intensive Aussprache, Fragestellung, schriftliche und mündliche selbständige Wiedergabe des Gehörten usw. durchgeführt mit dem Ziel, die Teilnehmer zu selbständigem Denken und Urteilen zu befähigen. — Die herrliche Lage des Johannesstiftes im Spandauer Stadtwald und die Nähe der Botenpost, sowie der Anblick an das Gemeinleben des Johannesstiftes bieten der Teilnehmer zugleich eine schöne Gelegenheit zu körperlicher und seelischer Erholung und Ausfrischung. Die Teilnehmergebühren betragen 20.— Mk. für Verpflegung und Unterkunft sind 100.— Mk. zu zahlen. Für besonders tüchtige Kandidaten stehen einige Stipendien zur Verfügung. Auskunft erteilt die

Evangelisch-soziale Schule e. V., Spandau, Johannesstift, Kurveabteilung.

Die Abnahme der Wohnfläche

Nach Aufstellungen des preussischen Statistischen Landesamtes sind in den Großstädten 80 Prozent der Wohnungen mit 14 bis 2 Personen je Raum belegt, das heißt 86 Prozent der Bewohner leben in solchen Wohnungen. Mehr als 2 Personen je Wohnraum haben 6 Prozent der Wohnungen und 10,5 Prozent der Bewohner. Etwas besser ist es bei den nach dem 1. Juli 1918 erbauten Wohnungen, wo nur 4,7 Prozent der Wohnungen mit 8,6 Prozent der Bewohner mehr als 2 Personen je Raum aufweisen.

Von den Kleinwohnungen mit 1 bis 3 Räumen weisen eine Belegstärke von mehr als 2 Bewohnern je Wohnraum (einschl. Küche) 9,5 Prozent, von den Mittelwohnungen von 4—6 Räumen dagegen nur 1,4 Prozent und von den Großwohnungen mit 7 und mehr Räumen nur noch 0,1 Prozent auf. Die besonders starke Belegung von mehr als 5 Personen je Raum wurde nur in Kleinwohnungen angetroffen.

Wenn man die Zählungen von 1910 bis 1927 miteinander vergleicht, so ergibt sich, daß bei fast allen Städten die mit mehr als zwei Personen je Raum belegten Wohnungen mehr oder minder stark abgenommen haben. Das die allgemeine Wohnfläche seit 1910 abgenommen, so kommt diese Entwicklung auch in einer Verminderung der stark belegten Wohnungen zum Ausdruck, und somit ist eine Besserung des Wohnungselends zu verzeichnen, soweit das Wohnungselend auf Ueberfüllung der Wohnung beruht. Das Wesen der heutigen Wohnungsnot wird im Vergleich zur früheren Zeit nicht so sehr durch Ueberfüllung der bestehenden Wohnungen gekennzeichnet wie durch Mangel an Wohnungseinheiten für die verhältnismäßig stark gewachsene Zahl von Haushaltungen.

Näherin

für Damenkleider und Herren-Oberbekleiden

SUCHT

ARBEIT

evtl. für ihr Haus
Off. unter A. M. München
(hauspostlagernd)

Rüstet zum

Reichsjugendtag

in Köln am Rhein
16. u. 17. Aug. 1929

Achtung!

Der 23. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 16. Juni bis 22. Juni, der 26. vom 23. Juni bis 29. Juni.

Gedenktafel.



Es starb unser treues Mitglied der Zwischenmeistergruppe und der Rotgemeinschaft Breslau, Kollege

Wilhelm Ullmann, Breslau.

Ferner verloren wir durch den Tod das treue Mitglied

Willy Heur. Clasen, M. Gladbach.

Wir werden den lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

ZUSCHNEIDE - SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrizen, Berlin W 64, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für das Zuschnitt der gesamten Herren-, u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneider, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normalschnitte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko, Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

Für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrizen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechs mal im Jahr erscheint ein Doppelheft
Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabende in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte veräumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4.50

Bestellungen sind zu richten:

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II
Admiralitätsstraße 101

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27—29 und
Friedr. Röh, Lübeck, Mühlenstraße 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die beste und erfolgreichste Ausbildung im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.

Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für Damen- und Herrengarderobe.

Schnittmusterersatz

Jubiläums-Prospekt gratis!

Die Zeit

ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Linien und Nachberegungen. Unsere

„Praktische Fachwissenschaft“

(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden) bringt in Silber, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Muster aufgestellt werden kann, stets die modernsten fassbaren

Artikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Derarbeitung, Anprobe und Abänderungen von bewährten, in der Praxis stehenden Zuschneidern geschnitten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen und jede Kollegin.

für Verbandsmittglieder beträgt der Bezugspreis pro Jahr für 8 Hefte Mk. 4,50.

Zu beziehen durch den

Verlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27—29.